

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

18.8.1806 (Nr. 132)

Carlshuber



Zeitung.

Montags

den 18 August.

18

06.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Bremen; Preuß Truppenmarsch. Nürnberg. Niederelbe; Nordischer Bund. Lechluß. Regensburg; Beschluß der Uebersicht der Bundesakte. Frankfurt; Der Franz. Kaiser soll hierher kommen. Wien; Franz. Durchmarsch durch Oesterreich. Titulatur des Kaisers. Hamburg; Franz. Besiznahme von Bentheim-Steinfurt. Schreiben aus Regensburg. Besiznahme der Carlischen Posten. Westphalen. Aschaffenburg. Main-Ströhm; Die Franzosen nehmen Gdrz und Gradiska in Besiz. Frankfurt. Berlin. Paris. Neapel; Erdbeben. Petersburg; Gutes Vernahmen mit der Psforte. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Bremen, vom 4 Aug.

Heute kam hier die Nachricht an, daß die Preussen nach der Ems marschiren. — Reisende, welche von Osnabrück hier eingetroffen sind, sagen, daß daselbst die Truppen schon auf dem Marsch gewesen wären.

Nürnberg, vom 5 Aug.

Aus der Geschichte ist es bekannt, daß während der Völkerwanderung Odoacer, der Anführer eines Schwarms von Herulern, Rugiern, und andern Deutschen im Jahr Christi 476 den letzten abendländischen Kaiser Romulus Romillus, scherzweise Augustulus genannt, absetzte, und so dem römischen Reich ein Ende machte. Anno 800 in der Christnacht, rief der Pabst den fränkischen König, Karl den Großen, welcher sich damals eben in Rom befand, zum römischen Kaiser aus. Nach dem Tode seines Sohnes, Ludwigs des Frommen, theilten sich dessen 3 Söhne in die große fränkische Monarchie; bald darauf gieng aber die Kaiserwürde auf die deutsche Linie über, und blieb auch bey derselben. Das römisch-deutsche Reich, wie es die Publizisten in den neuern Zeiten gewöhnlich nannten, hat demnach tausend und

sechs Jahre gedauert. — Was mit den Reichskleinodien die sich hier und in Frankfurt befinden, weiter verfügt werde, ist noch nicht bekannt. —

Von der Niederelbe, vom 6 Aug.

Seit einigen Tagen wird in diesen Gegenden mit Bestimmtheit auch von einer nordischen Konföderation gesprochen, deren Abschluß nahe seyn soll. Der König von Preussen wird als das Haupt derselben angegeben. Sachsen, Kurhessen, Mecklenburg, Braunschweig, die Hanseestädte, sogar Holstein, werden zu diesem Bund gehören. Etwas scheint an diesem Gerücht zu seyn, aber mit Gewisheit läßt sich nichts angeben. Um so mehr ist man seit gestern verwundert; daß neue Truppenbewegungen in Westphalen statt haben. Die Besetzung der Grafschaft Bentheim von franz. Seite soll die Veranlassung dazu seyn. Ob die Bewegungen der Preussen wirklich auf eine Spannung mit Frankreich zu deuten sind, oder ob es wieder die nemliche Bewandniß, wie bey dem Marsch nach Essen und Werden, hat, muß die Zeit lehren.

Die heutigen Briefe aus London lauten sehr friedlich. For wird, wie es allgemein heißt, sich von den Geschäften zurückziehen, und man bestimmt ihm den Lord Holland zum Nachfolger.

Dom Lechfluß, vom 6 Aug.

Ausser Lindau soll auch Augsburg besetzt werden. Da aber letztere Stadt von großem Umfang ist, so würden angeblich bloß längs dem Lech und der Wottrach Circumballationslinien gezogen, und diese mit dem bedeutenden Brückenkopf bei der Friedberger Lechbrücke in Verbindung gesetzt werden.

Am 1 Aug. soll endlich ein Courier bestimmte Nachricht nach Wien gebracht haben, daß Cattaro wirklich den Franzosen übergeben sey. Der Erzherzog Johana war plötzlich von Ofen zu Wien eingetroffen, wie man sagte, wegen Familiensachen durch eine Statte berufen.

Regensburg, vom 6 Aug.

(Beschluß der Uebersicht der Bundesacte.)

30) Die Schulden der einzelnen Staaten, welche unter die Souverainetät von einem der conföderirten Glieder kommen, werden getheilt unter gedachte conföderirte Staaten und die gegenwärtig regierenden Fürsten und Grafen nach Verhältnis der Einkünfte, welche bemeldeter Staat erlangen soll, so wie der Einkünfte, welche die Fürsten und Grafen nach den obigen Bestimmungen behalten werden. 31) Es soll den gegenwärtig regierenden Fürsten und Grafen und ihren Erben frey stehen, ihre Residenz überall, wo es ihnen beliebt, aufzuschlagen, in so ferne es in einem Bundesstaat, oder einem mit der rheinischen Conföderation allirten, oder in den Besitzungen, worüber sie außerhalb des Gebiets der gedachten Conföderation beherrschen, geschieht, und ihre Einkünfte oder Capitalkien zu beziehen, ohne deswegen irgend einer Abgabe oder Auflage unterworfen zu seyn. 32) Bestimmung für die Bediensteten der mediatisirt werdenden Stände, daß, wenn der Souverain sie nicht in ihrem Amt behalten wollte, er ihnen eine Pension de Retraite zu geben habe, welche derjenigen gleich kommt, welche die Staatsgesetze oder Verordnungen den Beamten des nämlichen Grades bewilligen. 33) Die Mitglieder der Militär oder geistlichen Orden (Deutschorden, Johannitermeister ic.) die dem gegenwärtigen Vertrag

zufolge ihren Besitz verlieren, oder säcularisirt werden können, sollen eine jährliche und lebenslängliche Pension erhalten, welche nach ihren Einkünften, die sie genossen, nach ihrer Würde und ihrem Alter eingerichtet, und auf die Güter, deren Nugnießer sie waren, hypothekirt sind. 34) Aufhebung aller und jeder Ansprüche, welche die Conföderirten unter sich haben könnten, mit einigem Vorbehalt der eventuellen Successionsrechte, welche beybehalten werden, jedoch nur für den Fall, wo sich das Haus, oder der Zweig vergrößern würde, welche gegenwärtig besitzen, oder Kraft des vorliegenden Vertrags souverain die Territorien, Domainen und Güter, worauf sich diese Successionsrechte erstrecken mögen, besitzen sollen. 35) Es soll zwischen dem Kaiser der Franzosen und den Staaten des rheinischen Bundes im Ganzen und Einzelnen eine Allianz statt finden, Kraft welcher jeder Continentalkrieg, den eine der contrahirenden Partheyen zu führen hätte, unmittelbar für alle übrigen gemeinschaftlich werden soll. 36) Antrag zur Bewaffnung, im Fall eine auswärtige Macht kriegerische Anstalten trifft, wobey der Bundestag bestimmt, wie viel von dem in 4 Theile abgetheilten Contingent geleistet werden soll. Die Bewaffnung soll aber nur zufolge einer Einladung, die v. Sr. Maj. dem Kaiser u. König der Franzosen an jede der allirten Mächte ergeht, bewerkstelligt werden. 37) Verbindlichkeit für Baiern, die Städte Augsburg und Lindau zu besetzen, und erstere mit der nöthigen Artillerie, die andre mit den nöthigen Kriegsvorräthen zu versehen, auch in erster eine Feldbäckerey beständig in völliger Bereitschaft zu halten. 38) Bestimmung der zu stellenden Kriegsmannschaft, nämlich: Frankreich 200,000 Mann; Baiern 30,000; Würtemberg 12,000; Baden 8000; Berg 5000; Hessendarmstadt 4000; die andern Fürsten zusammen 4000. 39) Vorbehalt, in der Folge zur neuen Conföderation andern Fürsten und Staaten Deutschlands den Zutritt zu gestatten, in so ferne derselbe dem gemeinschaftlichen Interesse zuträglich ist. 40) Bestimmung, daß die Auswechslung der Ratificationen d. 25. Jul. zu München geschehen soll.

Unterzeichnet: Für Frankreich durch Minister Talleyrand, Herzog von Benevent; für Baiern durch von Cetto; für Würtemberg durch von Winzinger

roda; für den Fürsten Primas durch den Grafen Weust; für Baden durch Frhrn. von Reizenstein; für Berg durch von Schel; für Hessendarmstadt durch von Pappenheim; für Nassau durch von Gagern; für Hohenzollern und Salm durch von Fischler; für Hsenburg, Birstein durch von Greuhm; für Ahrenberg und von der Leyen durch Durand de St. André.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 7. August sagt: „Gestern Abend erteilte der hiesige Magistrat, auf Anregung des Marschalls Nugereau, Befehl, das Hochgericht vor dem Salgenthor schleunig abtragen zu lassen, und heute wird schon daran gearbeitet. Wie man hört, soll auf dieser Stelle ein Lager von 16. bis 20,000 Mann versammelt werden, und man schmeichelt sich, den Kaiser Napoleon bis zum 1. Sept. selbst in Frankfurt zu sehen. Zum 15. August, als dem Napoleonstag, werden hier Triumphbögen gebaut, und im Dom Altes, wie zur Kaiserkrönung, eingerichtet; man vermuthet, daß die Stadt an diesem Tag vielleicht dem Fürst Primas übergeben werden dürfte.

Zu Regensburg hat der erzherzogl. östr. Gesandte, Hr. v. Sahaenberg, bereits das kais. östr. Wappen von seiner Wohnung abnehmen lassen.

Wien, vom 7. August.

Man spricht von einem Durchmarsche von einem starken Korps französisch-kaisert. Truppen, welche durch Oestreich und Ungarn nach Dalmazien gehen sollen.

Der russische Fürst Dolgoruki ist heute von hier nach Rußland abgereist.

Der Cours der Staatspapiere und Bankozetteln steigt seit 8 Tagen und zwar von letztern um 30 pCt., und jener des Konventionsgeldes ist um 25 pCt. gefallen. Heute stehen die Bankopapiere mit 14½ Verlust, und das Silbergeld mit 175.

Neuerdings sind die beunruhigendsten Nachrichten über die reißenden Fortschritte der Wechabiten eingelaufen. Nun soll Aly Pascha von Bagdad mit der größten Anstrengung eine zureichende Macht zusammen zu bringen trachten, um damit Arabien wieder zum Gehorsam gegen die hohe Pforte zurück zu führen. Noch sind keine Nachrichten über die Ankunft und die Unter-

nehmungen des Kapudan Pascha in Aegypten eingelaufen. Am 5 Jul. passirten 6 bis 7 russische Transportschiffe und 2 Linienchiffe aus dem Archipelagus ins Schwarze Meer, und umgekehrt, mit Truppen, Munition und Proviant von und nach den Siebeninseln. Am 8 Jul. wurde H. Morrier, Chef eines reichen Handlungshauses, dem Reis Effendi als Generalkonsul von Großbritannien und der ostindischen Kompagnie vorgestellt. Die Unordnungen und Räubereien in Bulgarien und Rumelien nehmen immer zu. Am 2 Jul. wurden bei Erghine, einem Fleken zwischen Ciurlu und Burgas, zwei reiche Karavanen rein ausgeplündert, die Wanderer niedergehauen oder als Sklaven fortgeschleppt, u. die Eskorte zerstreut. Die ganze Gegend von Rodosto und Adrianopel, und längs der Donau, ist wegen der neuen Versuche, den Nizami Erbid mit aller Strenge einzuführen, in der größten Gährung. Alle Ahyans besetzen ihre Burgen, um sich nöthigen Falls darin bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Eine gleiche Bewegung findet unter der alten Reichsmiliz der Janitscharen statt. Man glaubt, das Anrücken des Rudi Pascha mit seinem, höchstens 20,000 Mann zählenden, Korps werde das Blutvergießen eröffnen.

Wien, vom 9 Aug.

Die heutige Zeitung liefert die (schon bekannte) Kais. Entschliessung vom 6 August mit folgendem Zusatz:

In Rücksicht der Titulatur und Wappen Sr. Kaiserreichlichen Kaiserl. auch Königl. Apostol. Majestät wurde Folgendes, zur unabwieslichen allgemeinen Nichtschaur festgesetzt:

Die allerhöchsten K. K. Titel und Wappenschilder sind dreifach. 1) Der grosse Titel und das grosse Wappen (Majestät's Siegel); 2) der mittlere Titel und das mittlere Wappen (Amts Siegel); endlich 3) Der kleine Titel und das kleine Wappen (Hand Siegel.)

Nach den wiederholten allerhöchsten Verfügungen wird 1) der grosse Titel und Wappenschild gebraucht: bei allen Huldigungen, Hausverträgen, Besitznahmen oder Abtretungen, überhaupt bei allen feierlichen und besonders wichtigen Anlässen im Innern der Monarchie. Bei allen Tractaten mit auswärtigen Staaten, Vollmachten, Creditiven und Decreditiven, Instructionen und Gesandtschaftspässen; dann von allen K. K. Consuln. 2) Der mittlere Titel und Wappenschild bei allen minder

feierlichen und aus dem Lauf der ordentlichen Administrationen herrührenden Kundmachungen, Verordnungen, Privilegien und andern Concessionen, Regierungs-pässen u. s. w. Auch wird dieses Wappen von allen privilegierten Orten, Fabriken u. s. w. geführt. 3) Der kleine Titel und Wappen erscheint in allen von Allerhöchst Sr. K. K. Apostolischen Majestät, selbst gefertigten Requisitions-, Notifications-, oder confidentiellen Schreiben an auswärtige Fürsten; endlich auf sämtlichen Münzen.

Die Durchl. Kaiserl. Königl. oder Königl. Prinzen vom Hause und Erzherzoge, führen (wenn höchst dieselben mit andern Landen oder Würden versehen sind) die Wappen derselben im Hauptschild. Im Mittelschild jene von Ungarn, Böhme, Galizien und Oesterreich im Herzschild das dreifach getheilte genealogische Wappenbild von Habsburg, Oesterreich und Lothringen. Der Hoch- und Großmeister des ritterlichen deutschen Ordens führt übrigens auf höchst seinem Wappenschild das Ordenskrenz auf die bisherige Weise. Das ganze Wappenbild umfliegt der Erzherzogs-Mantel, zuoberst ruht eine Bürgerkrone (oder nach Umständen eine andere Zierde) darauf. Der Herzschild ist mit dem Erzherzogshuthe bedeckt.

In der Titulatur der Durchlauchtigsten Erzherzoge erscheint allemal zuerst jene eines königl. Prinzen zu Ungarn und Böhme, Erzherzogen zu Oesterreich. Ein jeweiliger Kronprinz nennt sich: Von Gottes Gnaden, des östreichischen Kaiserthums Kaiserlichen, zu Ungarn und Böhme königl. Kronprinzen; Erzherzog zu Oesterreich &c. Die übrigen höchsten Descendenten Sr. jetztregierenden k. k. apost. Majestät, so wie jene Allerhöchstdero Nachfolger in der Regenschaft des Erzhauses aber: Kaiserl. Prinzen von Oesterreich, königl. Prinzen zu Ungarn und Böhme, Erzherzoge zu Oesterreich, wie solches durch die allerhöchste Pragmatikal-Verordnung vom 11. August 1804 festgesetzt ist.

Großer Titel.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, Ungarn, Böhme, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Lothringen, zu Salzburg, zu Würzburg u. in Franken, zu Steier, Kärnten, Krain; Großherzog zu Krakau, Großfürst zu Sieben-

bürgen; Markgraf in Mähren; Herzog zu Sandomir, Massovien, Lublin, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Puschwitz und Zator, zu Teschen und zu Triaul; Fürst zu Berchtolsgadern und Mergentheim; gefürsteter Graf zu Habsburg, Kyburg, Görz und Gradiska; Markgraf zu Ober- und Nieder-Lausnitz und in Istrien; Herr der Lande Wallhynien, Podlachien und Brjesz, zu Erlest, zu Freudenthal und Eulenberg und auf der windischen Mark &c.

Mittlerer Titel.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König zu Jerusalem, zu Ungarn, Böhme, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Lothringen, zu Salzburg, zu Würzburg und in Franken; Großherzog zu Krakau; Großfürst in Siebenbürgen; Herzog zu Steyer, Kärnten und Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Fürst zu Berchtolsgadern und Mergentheim; gefürsteter Graf zu Habsburg &c. &c.

Kleinerer Titel.

Wir Franz der erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König zu Ungarn, Böhme, Galizien und Lodomerien &c.; Erzherzog zu Oesterreich &c.

Hamburg, vom 9 August.

Ein Schreiben aus Hardenberg vom 4 d. ist folgenden Inhalts: wie man vernimmt, hat das 65 französische Linieninfanterieregiment, wobei sich 50 Artilleristen mit dem nöthigen Geschütz befinden, von den Grafen Bentheim und Steinfurth für den Großherzog von Kleve Besitz genommen auf Annäherung der französischen Truppen zogen sich die preussischen aus allen ihren Positionen im Bentheimischen zurück. Auch Mienhuis ist von den Preussen geräumt. Im Bentheimischen waren auf heute die öffentlichen Beamten zusammen berufen, um den Eid der Treue an ihren neuen Souverain in die Hände des Gen. d'Avoust, nach andern in die Hände zweier Kommissarien, abzulegen. Der Graf von Bentheim-Steinfurth behält alle seine Domainen, und befand sich zu Achen. Zu Steinfurth hatten zwei öffentliche Beamten schon den Eid der Treue abgelegt.

Schreiben aus Regensburg, vom 11 Aug.

Die Verzichtleistung des Kaisers Franz auf die römisch, deutsche Kaiserkrone und dessen Anerkennung der

neuen rheinischen Konföderation sind ein sehr wichtiges Ereignis, welches hoffen läßt, daß die Ruhe bald in das südliche Deutschland zurückkehren werde.

Was Sachsen und Hessen ic. in ihrer gegenwärtigen Lage thun werden, ist ein politisches Problem.

Es war im Jahr 1273, wo der Graf Rudolph von Habsburg in der Schweiz, die damals noch zu Deutschland gehörte, zum römisch-deutschen Kaiser erwählt wurde. Rudolph ist der Stammvater und Stifter des öst. Hauses, aus welchem von ihm an, bis auf unsre Zeiten meist, aber doch unterbrochen, Kaiser regiert haben. Der größte unter denselben war unstreitig Karl der 12te, der von 1520 bis 1556 regierte.

Regensburg, vom 13 Aug.

Der Herr Fürst Primas hat gestern von den hiesigen kaiserl. Reichsposten Besitz nehmen, zuvor aber dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis die schriftliche Versicherung zugehen lassen, daß Se. Hoheit Ihre Landesposten, insbesondere die zu Regensburg, Frankfurt, Aschaffenburg und Wezlar dem Herrn Fürsten und dessen männlicher Descendenz als Lehen übertragen würden.

Aus Westphalen, vom 12 Aug.

Der Befehl, daß preussische Truppen das Lippesche besetzen sollten, ist kontremandirt worden; jedoch bemerkt man einige Bewegungen unter denselben nach der Ems zu, wohin auch von Holland aus franz. Truppen vorgerückt seyn. sollen.

Aschaffenburg, vom 13 August.

Se. Hoheit, unser gnädigster Landesvater, sind heute Nachmittags um 2 Uhr von Regensburg hier angekommen.

Mainstroh, vom 13. August.

In der Baireuther Zeitung liest man unter dem Artikel, aus dem Oestreichischen vom 2. d., folgendes: „Am 22. Jul. haben die Franzosen das östreichische Friaul, nämlich die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska mit bewaffneter Hand für den König von Italien in Besitz genommen, und von den dasigen Beamten den Eid der Treue und des Gehorsams dem Könige von Italien zu schwören verlangt. Da sich aber selbige dieses zu thun weigerten, so wurden sie abgesetzt und verhaftet, und von den französ. Kommissarien

aadere angestellt; und so wurden in wenigen Tagen alle dazu gehörigen Ortschaften nach ihren Befehlen organisiert. Man schweigt sich indessen, daß diese unerwartete Besiznahme nur eine augenblickliche Maasregel seyn werde, um so mehr, da alles, was man von kriegerischen Anzalten in der östreichischen Monarchie gemeldet hat, nicht nur ganz grundlos war, sondern auch weil es ganz positiv ist, daß den östreichischen Truppen auf Befehl des Erzherzogs Karl, schon längst kund gemacht worden ist, daß, um allen Argwohn zu verhüten, dieses Jahr kein einziges Lager, wie sonst alljährlich geschieht, bezogen werden soll ic.

Frankfurt, vom 14 Aug.

Den ausländischen Handelsleuten wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß die nächst eintretende hiesige Herbstmesse auf herkömmliche Art und Weise ungestört gehalten werden wird.

P r e u s s e n.

Berlin, vom 6 August.

Der kurhessische Staats- und Kabinetminister, Freih. Waig von Eschen, befindet sich seit einiger Zeit hier. Man vernimmt, daß seine Anwesenheit durch einige dem nördlichen Deutschland bevorstehende Arrangements, und deßhalb zwischen dem hiesigen und kurhessischen Hof nothwendig gewordene nähere Besprechung veranlaßt werde.

Auch der kursächsische Gesandte, Graf von Görz ist mit besondern Austrägen hier angekommen.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 10 Aug.

Die Nachricht, daß Lord Lauderdale Sr. R. P. M. präsentiert worden sey, wie ein Journal gesagt hatte, ist unrichtig; denn der Traktat mit England ist noch nicht unterzeichnet, und dergleichen Präsentationen haben, dem Herkommen gemäß, erst nach Unterzeichnung des Friedens-Traktats statt.

Die Nachricht, von dem Tode des Hrn. Fox hat sich nicht bestätigt. Die englischen Blätter vom 2 August sagen zwar, er sey sehr krank, und man habe Stroh vor seiner Wohnung gestreuet; das Morning Chronicle versichert aber ganz zuverlässig daß man die Hoffnung seiner Wiedergenesung nicht aufgebe. Uebrigens ist nicht wahrscheinlich, daß, wenn er auch unterliegen sollte, das System des englischen Cabinets dadurch eine

Veränderung erleiden würde. Denn die Negociationen werden schon eine Zeitlang ohne desselben direkte und thätige Theilnahme fortgesetzt, da er sich keiner anstrengenden Arbeit unterziehen darf.

Das J. de Paris sagt bey Gelegenheit der rheinischen Konföderation, die am 1. August zu Regensburg deklariert worden: man sehe nicht recht ein, was die Deklaration bedeuten solle, die der östreichische Minister, Baron von Fahrenberg, dem Reichstage, in Beziehung auf die Ernennung des Kardinals Fäsch zum Koadjutor des Fürst Primas, übergeben hat. Da dieser Fürst in keiner Art von Verhältnissen mehr mit dem östreichischen Kaiser steht, so bedarf er keineswegs dessen Sanction. Man begreift eben so wenig die Ausrufung dieses Ministers, daß sich der Papst geweigert habe, die Wahl Sr. Eminenz zu bestätigen, daß er aber bereit sey, eine Wahlfähigkeits-Bulle zu geben, wenn der Reichstag würde über das Indigenat gesprochen haben. Man kennt in dieser ganzen Sache nur eine Sanction, die nothwendig ist, nämlich die des Kaisers Napoleon.

Man meldet von Straßburg, daß der Sergeant-Major eines daselbst garnisonirenden Regiments kassirt und verhaftet worden ist, weil er einem Konseribirten unter dem Vorwande seiner Kleidung drey Louisd'or abgefordert hatte. Se Maj. hat bey diesem Anlaß durch den Kriegsminister den Befehl geben lassen, allen Obersten und Majors es zur Pflicht zu machen, die größte Aufmerksamkeit darauf zu richten, damit die Konseribirten als Kinder in ihrer Familie behandelt werden, und keine Last, keine Arbeit tragen, außer dem, was durch die Verordnungen vorgeschrieben ist. Die Sergeanten oder Sergeanten-Majors die diesen Verfügungen entgegen handeln würden, sollen streng gestraft werden.

Italien.

Neapel, vom 25 Jul.

Am 21. dieses verspürte man hier ein Erdbeben. Es war kein Erdstoß, sondern ein Schwanken der Erde. Stärker verspürte man es zu Molise, wo mehrere Gebäude einstürzten. Seitdem hört man wieder ein heftiges Poltern in den Eingeweiden des Bejus, der überhaupt, wie es scheint, für diesesmal noch nicht ausgefodt hat.

Die franz. Truppen sind zwar aus Cosenza in Calabrien durch die Insurgenten und Engländer vertrieben worden, haben aber diese Stadt gleich darauf wieder eingenommen. Sobald das Belagerungskorps von Gaeta in Calabrien ankommt, wird auch dort der Krieg ein Ende nehmen.

R u s s l a n d.

Petersburg, vom 19 Jul.

Die Gerüchte über Mißhelligkeiten mit der Pforte erklärt und widerlegt folgender Artikel in unsrer Hofzeitung: „Konstantinopel, vom 14. Jun. Vor kurzem waren von der hiesigen Regierung sehr strenge Maasregeln gegen diejenigen türkischen Unterthanen genommen worden, die ihren Handel unter der russ. Flagge treiben. Die Absicht der Pforte war, selbige zu zwingen, diese Flagge aufzugeben. Diese Maasregeln wurden von dem Volk als Vorboten eines baldigen Bruchs mit Rußland angesehen. Einer Seits haben nun die daher entstandenen Gährungen in den türkischen Provinzen, und anderer Seits die mit der Pforte es gut meinenden ausländischen Missionen die Regierung bewogen, an alle Befehlshaber ihrer Provinzen Befehle zu schicken, die verbreiteten Gerüchte von einem Mißverständnis mit Rußland zu widerlegen; die versandten Firmans in Bezug auf die Flaggen aber bis auf weitere neue Ordre ohne Wirkung zu lassen. Es ist außer allem Zweifel, daß die ganze Sache, in Gemäßheit zwischen beiden Mächten herrschenden guten Einverständnisses, völlig geendigt ist. Nach der gegenseitigen Uebereinkunft des russ. Gesandten mit dem türkischen Ministerium, ist es jetzt der russ. Gesandtschaftskanzlei im Kommerzfache überlassen, diese Sache mit der hiesigen Admiralität gemeinschaftlich zu untersuchen.

Vermischte Nachrichten.

Auf dem linken Rheinufer verspricht man sich einen sehr ergiebigen Herbst. Die Trauben haben durch die anhaltende nasse Witterung nichts gelitten, und nähern sich ihrer Reife: schon mit dem ersten July bemerkte man reife Trauben in den Weinbergen des romantischen Hardgebirgs.